

sein der Zeit entfremdete sich von ihnen. Sie standen als leere Schemen da. Die Demokratie in Deutschland harrte ihrer staats- und rechtstheoretischen Formung.

Was aber geschah? Statt vom Boden der Demokratie die alten, innerlich längst ausgehöhlten und morsch gewordenen Denkformen zu überwinden, statt durch eine unbefangene geschichtlich-gesellschaftliche Analyse und Kritik die überkommenen Rechtsformen als Residuen einer vergangenen Zeit der Vergangenheit zu übereignen und dem Neuen den Weg zur Entfaltung frei zu machen, hielt man an dem zerfallenen, faulen Alten fest. Die völlige Verständnislosigkeit für das wirkliche Wesen der vor sich gehenden Auflösung des Alten ließ notwendigerweise einen Irrationalismus aufkommen, dessen ganze Morschheit man dadurch überwinden zu haben glaubte, daß man diesen Irrationalismus, die aufsteigende Mystik als eine „höhere Form“ des Wissens ausgab. Man legte dem Zerfall der alten Rechtsformen einen „tiefen Sinn“, ein „unergründliches Wesen“ bei. Das aber war nichts anderes als der Verzicht auf Erkenntnis, die Unterordnung unter die faktischen Zustände, der Verzicht auf die bewußte Gestaltung der politischen Entwicklung.

Es kann heute nur peinlich berühren, daß in der Zeit, als in Deutschland die entscheidenden politischen Kämpfe um das Schicksal unseres Volkes ausgefochten wurden, insbesondere in den Jahren, die dem Machtantritt des Faschismus vorausgingen, unsere staats- und rechtswissenschaftliche Literatur sich in einer psychologischen Forschung erging, die „Wertphilosophie“ und „Existenz-Philosophie“ sich breit machten und namhafte Professoren über einer „existenzialen“, „phänomenologischen“ und „psychoanalytischen“ Ausdeutung der rechtlichen Phänomene brüteten, statt an ihrer Überwindung zu arbeiten. Der innerlich hohle, verwesene Leib wurde mit mystischem Qualm umgeben, Geister, Gespenster und Nebel heraufbeschworen. Aber das Leben selbst ging inzwischen seinen Weg über all diesen Spuk hinweg. Heute liegt diese ganze Literatur wie traurigste Makulatur als das Zeichen von Selbstbenebelung und Selbsttäuschung einer ganzen Generation am Wege.

Es fand sich damals keiner, der, wie heute Mittels, auf die Geschichte verwies, als den großen Lehrmeister der Gegenwart, den Erzieher zum Realismus. Der Sinn für Geschichte war für diese Gehrtingengeneration erstorben und damit der Sinn für die Wirklichkeit. „Hegel ist tot, sein Geist ist über Marx und Lenin nach Moskau gewandert“, schrieb in den 20er Jahren ein deutscher Staatsrechtler. Er hatte recht. Mit dem Verständnis für Hegel für die Dialektik war dem deutschen Geist der Sinn für die Geschichte als den Zugang zu der Wirklichkeit verlorengegangen. Nicht, daß man keine Geschichte getrieben hätte. Rechtsgeschichte gehörte zum offiziellen Repertoire der Universitäten, und auch Hitler und Rosenberg ließen sehr vieles über „Arische Rechtsgeschichte“ und die Urgeschichte der Germanen bis zu ihrem eigenen Reich dichten und schreiben. Aber dies war nicht nur eine gefälschte Geschichte, es war gar nicht das, was Hegel unter Geschichte versteht. Nicht das Wissen geschichtlicher Fakten ist für Hegel das Spezifikum der Geschichte, sondern die Durchdringung der konkreten Wirklichkeit, das Entdecken der bewegenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung und der Form ihrer Veränderungen, die Fähigkeit, das Vorhandene mit dem Gewesenen und dem Zukünftigen zu einem Ganzen zu verbinden, die Gegenwart als Bewegung zu begreifen und die herrschenden Daseins- und Bewußtseinsformen in ihrem

Fluß zu sehen, die ständig daran arbeiten, sich selbst aufzuheben.

Die „Festigkeit“ und Unabänderlichkeit, in der uns das Recht erscheint, wird erst bei solcher Betrachtung zum Problem. Seine Form ist nicht nur einfach da (so wie die Dogmatik argumentiert), sie muß vielmehr erklärt werden. Es muß gezeigt werden: wie entstehen in dem lebendigen, stets sich verändernden Prozeß der Geschichte solche „festen Formen“ rechtlicher Beziehungen und entsprechende „feste Prinzipien“ der Rechtstheorie, die die Tendenz haben, aller Bewegung der Geschichte zum Trotz sich zu behaupten und der geschichtlichen Bewegung gar ihren Stempel aufzuprägen.

Solche feste Formen sind für die dialektische Geschichtsbetrachtung die verfestigten Formen früherer geschichtlicher Formationen: die kraft ihrer Festigkeit beruht auf dem Schwergewicht, mit dem sie weiter existieren. Die Menschen haben sich in sie hineingelebt, an sie gewöhnt, und sie werden als die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens überhaupt hingenommen. Das Bewußtsein der Menschen klammert sich an die traditionellen Formen, in demselben Maße, wie diese die Entwicklung des geschichtlich Neuen nicht verstehen und sich gegen die Aufhebung des Alten stemmen. Diese Erstarrung zum unabdingbaren Prinzip zeigt gerade, daß diese Formen — wie Hegel sagt — „alt geworden“ sind. Sie haben sich vom Leben selbst entfremdet. Ist also für die dogmatische Betrachtung die feste Form das Urphänomen des Rechts, so ist dies für die geschichtliche Betrachtung die verfestigte Form des Daseins und Bewußtseins einer bestimmten geschichtlichen Epoche; sie ist nichts Abstraktes, Überwirkliches, sondern etwas durchaus Konkretes, Wirkliches. Sie hat ihre bestimmte Stelle in der gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Abstraktheit und Festigkeit ist ein Schein, der dann entsteht, wenn die realen gesellschaftlichen und geschichtlichen Kräfte, die diese Form hervorgerufen haben, nicht mehr vorhanden sind. Es löst sich dann die Form vom Inhalt los und wird zu einer selbstherrlichen Macht, die sich der geschichtlichen Entwicklung selbst entgegenstellt. Sie ist das Beharrende, das Konservative.

Das Wesen der Geschichtsbetrachtung (so wie Hegel sie betrieb) besteht darin, diese festen Formen nicht „an sich“ als überwirkliche Prinzipien zu sehen, sondern als Entfremdung von der Wirklichkeit, und über sie hinaus den Weg zur Wirklichkeit selbst, d. h. zu den realen Kräften der Geschichte zu finden. Geschichte darf also niemals als die bloße Beschreibung dieser verfestigten Formen verstanden werden. Sie darf nicht Hingabe an das sein, was sich unmittelbar aufdrängt, was jedem als unmittelbar gegeben erscheint. Geschichtliche Forschung heißt vielmehr, den Schein dieser Unmittelbarkeit zu entlarven, um zu den wirklich gestaltenden Kräften, zu dem realen Dasein der Menschen durchzudringen. Sie will Befreiung von der Unmittelbarkeit, sie will ein Bewußtsein entwickeln, das über das bloß Vorhandene hinausgeht. Nur so kann Geschichte — wie M i l l e r s unter Berufung von Hegel sagt — „der Weg zur Freiheit und zum Bewußtsein davon“ sein.

Für die verflachte Geschichtswissenschaft des Endes des 19. und des Beginns des 20. Jahrhunderts gehörte die Geschichte gleichsam der Vergangenheit an. Es gibt für sie nur eine geschehene Geschichte, keine geschehende. Für sie ist das, was faktisch im 19. und 20. Jahrhundert sich herausgebildet hatte, endgültig, fertig, unabänderlich. Sie interessiert an der Geschichte nur das, was zur Herausbildung der bestehenden Staats- und Rechtsform